

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/1190 —

Betr.: Erweiterung des Mündungsschöpfwerkes in Harlesiel

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Ontijd, (CDU) vom 25. 3. 1991

Die Sielacht Wittmund plant seit Jahrzehnten die notwendige Erweiterung des Mündungsschöpfwerkes in Harlesiel. Erforderliche Pläne wurden vom Staatlichen Amt für Wasser und Abfall (früher Wasserwirtschaftsamt) in Aurich erarbeitet, die Notwendigkeit der Maßnahme von Bezirks- und Landesregierung anerkannt und bewilligt. Haushaltsmittel wurden mit rd. 10 Mio. DM eingeplant, Vorarbeiten wie Bodenuntersuchungen, technische Einzelheiten sowie behördliche Genehmigungen sollten 1991 weitestgehend abgeschlossen und mit den eigentlichen Tiefbauarbeiten sollte 1992 begonnen werden.

Die Sielacht Wittmund durfte somit davon ausgehen, daß der Baubeginn als endgültig gesichert angesehen werden kann. Ende Februar 1991 jedoch wurde der Sielacht telefonisch durch einen Vertreter der Bezirksregierung kurzerhand mitgeteilt, daß die Maßnahme wegen Einsparungen und Umplanungen im Landeshaushalt nicht mehr zur Durchführung komme und die Erweiterung des Schöpfwerkes somit als gegenstandslos zu betrachten sei.

Das Schöpfwerk Harlesiel wurde in den Jahren 1953 bis 1956 als erstes größeres Schöpfwerk nach dem Kriege im ostfriesischen Raum errichtet. Kurze Zeit nach der Inbetriebnahme zeigte sich bereits eine zu geringe Förderleistung. Untersuchungen haben ergeben, daß die Wasserstände trotz hohen Pumpeneinsatzes im Hinterland immer wieder unverhältnismäßig ansteigen. Energieverbrauch und Kosten stellen die Wirtschaftlichkeit der Schöpfwerksanlage in Frage. Die Hochwassersicherheit kann nach Auffassung der Fachleute nicht ausreichend gewährleistet werden. Große Verbandsgebiete der Sielacht Wittmund, vornehmlich östlich und nördlich der Stadt Wittmund sowie niedrig gelegene Stadtbereiche, gelten als nicht ausreichend gesichert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb teilt sie die Auffassung der Fachbehörden nicht mehr, wonach die Schöpfwerksleistung des Harlesiels nicht ausreicht, um den zulässigen Hochwasserpeil einzuhalten und den Wasserstand im Binnenland auf das notwendige Maß zu halten?
2. Welche Sicherungsmaßnahmen wird sie im Sinne der hinter den Deichen liegenden Flächen und lebenden Menschen als Alternative für den jetzt gestoppten Erweiterungsbau ins Auge fassen?
3. Welche konkreten „Einsparungs- und Umplanungsgründe“ haben jetzt vor dem Hintergrund, daß der Sielacht Wittmund bereits bewilligte Zuwendungsbescheide der Landesregierung über die Bezirksregierung Weser-Ems in den Jahren 1988, 1989 und 1990 in Höhe von insgesamt 6,58 Mio. DM zugeleitet wurden, und zwar
1988 80 000 DM (Mittel für Voruntersuchungen),
1989 4,5 Mio. DM und
1990 2,0 Mio. DM (jeweils für Planung und Erweiterung des Schöpfwerkes),
zum Stopp der Maßnahme geführt?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Umweltministerium
— 604 — 01425/11 — 15 —

Hannover, den 27. 5. 1991

Das Mündungsbauwerk in Harlesiel ist zur Zeit mit 3 Pumpen und 2 Freiflutöffnungen — eine davon als Bootsschleuse — ausgerüstet. Die Schöpfwerksleistung beträgt 15,3 m³/s. Damit kann eine Abflußspende von 80 l/s-km² aus dem Gesamteinzugsgebiet beherrscht werden. Bei vergleichbaren, jüngeren Mündungsschöpfwerken beträgt die beherrschbare Abflußspende 120 bis 150 l/s-km². Das Schöpfwerk Harlesiel ist daher tatsächlich mit einer vergleichsweise geringen Förderleistung ausgestattet; es benötigt längere Zeit als andere Mündungsschöpfwerke, die gleiche Wassermenge abzuführen.

Das umfangreiche Gewässernetz, das die Abflußmengen zum Schöpfwerk heranführen soll, wirkt jedoch auch als Puffer, so daß die Überschwemmungshäufigkeiten für landwirtschaftliche Nutzflächen — Grünland und Ackerland — in der Sielacht Wittmund durchaus noch in dem Rahmen liegen, der für den Hochwasserschutz solcher Gebiete heranzuziehen ist. Anders sieht es für tieferliegende Wohn- und Siedlungsgebiete aus. So kann in den Wittmunder Randgebieten die üblicherweise angestrebte Sicherheit gegen 50- bis 100-jährliche Hochwässer bei weitem nicht eingehalten werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die Landesregierung hat ein bestehendes Risiko für schädliche Überschwemmungen in einigen tiefgelegenen Wohn- und Gewerbegebieten der Sielacht Wittmund niemals in Frage gestellt. Sie hält dagegen die Hochwassersicherheit von Grünland- und Ackerflächen für ausreichend. Fraglich war nur, ob der vor allem für die Wittmunder Randbereiche notwendige Hochwasserschutz durch Erweiterung des Mündungsschöpfwerkes oder durch örtliche Maßnahmen zweckmäßig zu erreichen wäre.

Zu 2:

Die Landesregierung strebt an, mit den knapper werdenden öffentlichen Mitteln ein Höchstmaß an Effektivität zu erreichen. Sie hat deshalb die Fachbehörden gebeten, mit der Sielacht Wittmund über alternative Möglichkeiten zur Schöpfwerkserweiterung zu beraten. Diese Gespräche haben zwischenzeitlich stattgefunden mit dem Ergebnis, daß an einem Ausbau des Schöpfwerkes festgehalten werden soll. Dabei ist jedoch ein stufenweises Vorgehen geplant:

Vordringlich ist der Ersatz der leistungsschwachen Dieselpumpe durch eine elektrische Anlage. Gleichzeitig sollten die Möglichkeiten untersucht werden, auch die beiden vorhandenen Elektropumpen durch leistungsstärkere Aggregate zu ersetzen.

Die Erweiterung des Schöpfwerkes um zwei Pumpen soll grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Es bedarf dazu jedoch noch einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung, um festzustellen, wieweit die dann wesentlich schnellere Wasserabführung im Hinblick auf den Schutz der Gewässer und die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege vertretbar ist. Ein entsprechender Auftrag ist bereits erteilt worden.

Zu 3:

Die Kosten der ursprünglich geplanten Schöpfwerkserweiterung werden mit den heute zu berücksichtigenden und künftig zu erwartenden Baupreissteigerungen auf über 12 Mio. DM veranschlagt, also auf das Doppelte der bereits durch Verpflichtungsermächtigungen bewilligten Zuwendungen. Ob diese Mittel weiter im benötigten Umfang angesichts der unabwendbaren Notwendigkeit zu Einsparungen im Landeshaushalt in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werden können, ist heute sehr fraglich. Erschwerend kommt hinzu, daß der Mittelanteil für den Hochwasserschutz schon seit 1987 vom damaligen Ansatz von 66 Mio. DM/Jahr auf jetzt noch 33 Mio. DM/Jahr zurückgenommen werden mußte. Prioritäten für den Hochwasserschutz stellen sich deshalb dort, wo noch mit Gefährdungen von Leib und Leben und länger andauernden Überschwemmungen durch Binnenhochwässer gerechnet werden muß. Das ist aber im Küstengebiet nicht mehr der Fall.

In Vertretung

Bulle